(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,80 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2;25 Mk.; bei der Post 2 Mk., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 Mk.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Locale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags;
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 42 — Mittwoch, den 19. Februar — 1902.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Februar 1902.

— Die Kaiserin reiste Montag Nachmittag zu ihrem Gemahl nach Hubertusstock.

— Prinz Heinrich wird nur bei der Ankunft in Newyork, beim Stapellauf und beim Besuch des Präsidenten Roosevelt Uniform tragen, sonst ausschließlich Gehrock oder Frack, entsprechend der amerikanischen Sitte. Der Prinz bewohnt übrigens nicht die Prachtsalons des Lloyddampfers, sondern hat das Kapitänszimmer vorgezogen, das für einen so erprobten Seemann für Beobachtungen am besten gelegen ist. Sonnabend Abend wurden drathlose Telegramme aufgegeben.

— Folgendes Marconi-Telegramm von der Signal-Station Lizard, datirt 17. Februar, 2 Uhr 40 Minuten früh, ist in London eingetroffen: „90 Meilen von Lizard. Alles wohl, Wetter schön, Meer glatt. „Kronprinz Wilhelm.““

— Der Papst leidet gegenwärtig an größter Erschöpfung, so daß seine Umgebung wegen seines Zustandes in ernster Sorge ist.

— Der „Staatsanzeiger“ meldet: „Die Gebrüder Günther Braun und Gustav Braun, Söhne des verstorbenen Rittmeisters Braun vom 2. Garde-Dragoner-Regiment und dessen Gattin geborenen Freiin von Stumm, sind unter dem Namen Braun von Stumm in den Adelstand erhoben.“

— Der Reichstagsabgeordnete für den 14. hannoverschen Wahlkreis, Frhr. v. Hammerstein ist auf seiner Besitzung Thaers-Garten im 63. Lebensjahre verstorben. Durch seinen Tod wird eine Ersatzwahl in Gifhorn-Peine erforderlich.

— Die Mittheilung des Reichsschatzsekretärs v. Thielmann an die Budgetkommission, daß der Fehlbetrag im verflossenen Rechnungsjahr sich auf annähernd 70 Millionen Mark belaufe, wird in den Blättern mit großem Mißbehagen besprochen. Es wird darauf hingewiesen, daß ein Defizit in solchem Betrage überhaupt noch nicht dagewesen sei.

— Gegen die polnischen Studenten in Berlin weht jetzt ein scharfer Wind. Eine Versammlung der Studenten, die nicht polizeilich angemeldet worden war, wurde überrascht. Ein Polizeileutnant und 8 Schutzleute stellten die Namen der 20 anwesenden polnischen Studenten fest, von denen zwei wegen Abhaltung einer nicht angemeldeten politischen Versammlung in Haft genommen wurden. Verdächtige Papiere wurden nicht gefunden.

— Der Weimarische Landtag hat die Regierung einstimmig ersucht, einen Gesetzentwurf betreffend des Vereins- und Versammlungsrecht vorzulegen

— Ueber die Mißbräuche auf dem Gebiete des Ausverkaufswesens hat das bayerische Ministerium des Innern eine Entschließung an die Handels- und Gewerbekammer ergehen lassen. Die Distrikts- und Ortspolizeibehörden sind dahin zu verständigen, daß die Veranstaltung trügerischer Ausverkäufe im Allgemeinen nicht einen einzelnen Mitbewerber, sondern über den privaten Interessenbereich hinaus große Gruppen von Gewerbetreibenden und Interessenten schädigt und deshalb von Amts wegen zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen ist.

— Gestern begannen in Berlin die Verhandlungen des 33. deutsch-nautischen Vereinstages. Vertreten waren die Senate der Hansastädte, verschiedene Reichsämter, das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten und die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung.

Heer und Flotte.

— Bremen, 17. Februar. Das Schulschiff des „Deutschen Schulschiff-Vereins“ „Großherzogin Elisabeth“ ist am 16. d. Mts. in Horta (Fayal — Azoren) angekommen und beabsichtigt, am 2. März weiter zu segeln.

— Vigo (Spanien), 16. Februar. Das deutsche Schulschiff „Charlotte“, mit dem Prinzen Adalbert von Preußen an Bord, ist, von Malta kommend, hier eingetroffen und wird 5 Tage hier verbleiben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung am Montag, 17. Februar.

Die Berathung des Justizetats wird bei dem Titel „Ministergehalt“ fortgesetzt.

Abg. Träger (frs. Vp.) erörtert die Verhältnisse des Notariats, besonders in den Beziehungen zur Advokatur. Auf diese und die weiteren Bemerkungen des Redners erwidert

Justizminister Schönstedt: Auf die Frage der Trennung des Notariats von der Advokatur kann ich hier nicht eingehen; bei der gesetzlichen Regelung der Angelegenheit ist diese Frage bereits erledigt worden. Zur Frage des Zeugnißzwangsverfahrens gegen Zeitungsredakteure hat das Staatsministerium noch keine Stellung genommen. Daß in der Justiz die Verbindung von Arbeitern und die Bestrebung, Andere für diese Verbindung zu gewinnen, als Erpressung auf meine Veranlassung bestraft sei, ist unrichtig. In einem Falle hatte ein Arbeiter sich an mich gewandt mit einer längeren Darstellung, die formularmäßig an den Staatsanwalt zur weiteren Veranlassung abgegeben wurde, und die dann zu einer Verurtheilung wegen Erpressung in erster Instanz führte. Von der Justizverwaltung ist nur darauf hingewiesen worden, daß bei gewissen Ausschreitungen der Arbeiter in ihren Verbindungsbestrebungen der Thatbestand der Erpressung vorliege, und es ist den Staatsanwälten aufgegeben, in derartigen Fällen die Anklage wegen Erpressung vorzugehen, gegen Arbeitgeber aber nicht.

Abg. Dr. Friedberg (ntl.) tritt für eine Vermehrung der Aktuarstellen ein und wünscht, daß der alljährliche Immediatbericht des Justizministers an den Kaiser auch dem Hause zugänglich gemacht werde.

Minister Schönstedt sagt Letzteres zu.

Abg. Schmidt (Ctr.) fragt, ob sich nicht eine Aufhebung des noch in Geltung gebliebenen dritten Theils der Preußischen Gerichtsordnung empfiehlt?

Minister Schönstedt erwidert ablehnend. In der alten Gerichtsordnung stehe doch auch manches Nützliche.

Abg. v. Löbell (kons.) giebt seinem Einverständniß mit der Entscheidung des Reichsgerichts Ausdruck, die geeignet sei, dem Terrorismus der Arbeiter entgegenzuwirken.

Abg. Dr. Barth (frs. Vg.) erörtert den Fall des Staatsanwalts Cuny, der in einer Rede das Duell in gewissen Fällen für nothwendig erklärte, also eine Gesetzesverletzung billigte, und zwar innerhalb eines Kaisertoastes. Damit habe Herr Cuny seine Qualifikation als Staatsanwalt verwirkt. Man klagt über den Terrorismus der Arbeiter, der aus falschem Begriff der Standesehre hervorgeht; hier handelt es sich auch um Terrorismus eines mit staatlicher Autorität umkleideten Beamten. Die Strafversetzung von Berlin nach Hagen sühnt das öffentliche Aergerniß nicht. Kann ein solcher Mann noch geeignet erachtet werden, als Staatsanwalt, namentlich vor den Geschworenen zu plaidiren? Man verabscheut die Anarchisten, aber der Rechtsstandpunkt, auf dem sie stehen, ist der des Herrn Cuny.

Minister Schönstedt: Die Darstellung des Vorredners beruht auf dem Zeitungsbericht über die Rede. Nach der Behauptung des Betreffenden war der Wortlaut milder; er hat nur die studentischen Mensuren im Auge gehabt. Trotzdem halte ich die Rede für im höchstem Maße ungeeignet und ungehörig, und das ist durch die Versetzung nach Hagen zum Ausdruck gekommen. Wenn Herr Rechtsanwalt Lenzmann im Reichstage das nicht so betrachtete, so überschätzt er die Reize seiner westfälischen Heimath gegen die Reize Berlins und übersieht namentlich, daß Herr Cuny künftig dem erzieherischen Einfluß des Herrn Lenzmann ausgesetzt sein wird, und daß er Gelegenheit finden wird, Herrn Cuny den Standpunkt klar zu machen. (Heiterkeit.)

Auf eine Auslassung des Abg. Dr. Krause (ntl.) bemerkt

Minister Schönstedt: Wenn die gegen die Prozeßverschleppung getroffenen Maßnahmen sich nicht wirksam erweisen, so wird die Klinke der Gesetzgebung in die Hand genommen werden müssen.

Abg. Dr. Crüger (frs. Vp.) erörtert die Cuny'sche Duellrede im Sinne des Abg. Barth.

Nach einer Erwiderung des Ministers und nach einigen Bemerkungen des Abg. Mizerski (Pole) wird die Weiterberathung auf Dienstag vertagt.

Ausland.

England und Transvaal. Die jüngsten Burenerfolge strafen die Auslassungen der Londoner Presse Lügen, daß der Widerstand der Buren so gut wie gebrochen und das Ende der Feindseligkeiten nahe sei. Der Krieg wird im Gegentheil noch sehr lange dauern. Aus dem Haag wird gemeldet, daß die Mitglieder der Burendelegation aus Scheveningen spurlos verschwunden seien; man glaubt, daß sie sich nach Amerika eingeschifft haben. — Lord Kitchener hat 25 Burenführer, darunter 5 Kommandanten und 6 ehemalige Mitglieder des Volksraad, für immer aus Südafrika verbannt. Die englischen Behörden lösten die von den Burenstaaten gegründeten oder subventionirten Schulkomités auf und stellten dieselben unter englische Verwaltung. — Lord Kitchener sieht wohl selbst, daß er mit seinen bisherigen Methoden der Buren nie und nimmer Herr wird. Er will es jetzt mit einer zweiten Blockhausumzingelung versuchen. Leichte Häuser, die in 8 Stunden aufgebaut werden können, mit einer kleinen Besatzung sollen nahe bei einander rings um die Hauptstellungen der Buren errichtet werden. Es ist also eine Art von permanenter Einschließung geplant, und Lord Kitchener hofft, daß wenn auch aus dieser die Buren vielfach entkommen sollten, doch zahlreiche von ihnen, jedenfalls mehr als bei den bisherigen Einschließungsversuchen, gelegentlich des Durchbruchs niedergeschossen werden würden. Vielleicht kommt es aber auch anders, als es sich der edle Lord ausmalt.

China. Die Londoner „Times“ meldet aus Shanghai vom 16. d. Mts.: Die Verhandlungen behufs Revision der Handelsverträge Chinas mit den Mächten sind für eine Zeit unterbrochen, da in der Familie Scharlachfieber ausgebrochen ist. Da nach chinesischer Art nichts gegen eine Weiterverbreitung der Infektion gethan wird, beschlossen die beiderseitigen Kommissare, ihre Berathungen zu suspendiren.

Vieles um Eine.

Roman von **Hermann Heiberg**.

(Nachdruck verboten.)

(53. Fortsetzung.)

Zwei Stunden war Krewe vergeblich unterwegs gewesen, um Nachforschungen nach Marianne anzustellen. In allen noch geöffneten Wirthshäusern und Wirthschaften hatte er Umschau und Nachfrage gehalten. Zuletzt war er, ohne Resultat, von der hoffenden Vorstellung erfaßt, daß sie inzwischen aufs Oberland zurückgekehrt sein könne, wieder hinaufgeeilt, und am Ende hatte er, entmuthigt und aufs äußerste erschöpft, neben dem Wirthshaus „Erholung“ unten an der Treppe Posto gefaßt und hier gewartet.

Wenn nicht ein Verbrechen an ihr geschehen war, mußte sie, wie er sich sagte, zu irgend einer Zeit wieder diesen Weg nehmen, und im Uebrigen leiteten ihn seine Vorstellungen über ihr Verschwinden immer wieder auf den Gedanken, daß dieses mit ihrem Vater in Verbindung stehe.

Wo er sie aber hingeführt hatte, das blieb das Räthsel, und was er vielleicht Gewaltthätiges vorhaben könne, beunruhigte des Mannes Sinne und Gedanken.

Und nun mitten in tiefer Nacht saßen sie wirklich wieder beisammen. Nach einstündigem Harren war Marianne eilend, schier athemlos an ihm vorübergeflogen, um die Treppe emporzueilen. Da hatte sein Ruf sie angehalten, und mit einem Glücksschrei war sie ihm in die Arme geflogen. Und gerade so, wie Krewe vermuthet hatte, war's gewesen.

Plötzlich war Herr Dijon, als oben das Gewühl an der Treppe entstanden, neben ihr aufgetaucht, hatte sie angesprochen, ihre Hand gefaßt und sie aufgefordert, mit ihm zu gehen.

Er hatte keinen Zorn, keine Strenge an den Tag gelegt, sondern blos gesagt:

„Du sollst mich nur hören, dann magst Du, spürst Du noch Verlangen, zu dem Grafen zurückkehren. Ich erhebe den Anspruch an Dich als Dein Glück, Dein Wohlergehen. Gewiß, gewiß! Graf Krewe wird sich durch Dein plötzliches Unsichtbarwerden beunruhigen, aber er wird nicht sterben! — Komm! folge mir! Ich habe eine Privatwohnung in der Kaiserstraße, dort werden wir sprechen. Komm, Marianne! Du hast die Pflicht. Du mußt zuhören, Du mußt wissen, wem Du Deine Hand reichen willst!“ —

„Was hat er Dir dann über mich gesagt?“ forschte Krewe, der mit Entrüstung aus dieser Einleitung entnommen, welche Mittel Mariannens Vater abermals angewendet hatte, sie beide auseinander zu reißen.

„Daſſelbe, was Du mir mitgetheilt hast, theurer Mann,“ entgegnete Marianne. „Auf Veranlassung von Mama habe er in Brüssel nochmals Erkundigungen über Dich eingezogen, und ich müsse selbst einräumen, daß es, abgesehen von all den früheren Vorgängen, doch überaus bedenklich sei, einem Manne mich zu eigen zu geben, auf dem ein solcher Verdacht ruhe, von dem gesagt werde, er habe schlimmste Erbschleicherei getrieben, er habe gar einen ihm unbequemen, ältere und berechtigtere Ansprüche erhebenden Verwandten der Frau bei Seite gebracht.

Daß Du das nicht einräumen wolltest, sei ja natürlich. Aber daß Du mir die Vorgänge verheimlicht habest, sei doch die beste Bestätigung, wie sehr Du Dich belastet fühltest.“

„Und Du: Was entgegnetest Du?“

„Ich erwiderte, daß ich an Dich glaube, wie an Gott, daß nichts mein Vertrauen zu Dir erschüttern kann, und daß ich nur eines einräume, daß Du ein — Mensch, vielleicht nicht immer die zweckmäßigsten Wege eingeschlagen hattest.

Deine Absichten seien, davon bin ich überzeugt, die besten, gerade gute gewesen —“

„Habe Dank, theuere Marianne!“ stieß Krewe nach diesen Erklärungen seiner Braut in befreiter Stimmung heraus, erhob sich und umarmte und küßte sie stürmisch. Und sie erwiderte seine Zärtlichkeit in gleicher Weise. Dann aber theilte sie auf seine Bitte, fortzufahren, ihm den Schluß der Unterredung mit:

„Als ich immer wieder dasselbe entgegnete, seine Einwände durch eine genaue Darstellung des Geschehenen zu entkräften mich bemühte, rief er, ohne überzeugt zu werden, meine Kindesliebe an. Er berichtete, meine Mutter liege nicht ungefährlich krank darnieder, sie sei aufs Lager geworfen durch die Aufregung und durch die Sorge um mich. Er betheuerte, daß nicht ihr herrschsüchtiger Sinn sie leite, sondern größte Angst um mein Wohlergehen. Sie sehe voraus, daß ich die herbsten Enttäuschungen erleben werde, daß Du Dich, wie in Deiner ersten Ehe, später, wenn Du meiner überdrüssig geworden, einer anderen Frau zuwenden würdest.

Du seist sicher ein Mensch, der auch dem Spiel, dem Trunk und den Weibern ergeben sei. Nur jetzt versteckest Du Dich —“

„Wahrlich! Unglaublich, in welcher Weise die Phantasie der Menschen thätig ist, sobald sie einem Nebenmenschen mißgünstig gesinnt sind!“ fiel Krewe ein.

„Nun macht Deine Mutter gar solche Kombinationen, sie macht sie ohne den geringsten Anhalt.

Sag', Marianne, hast Du jemals gemerkt, daß ich zu Extravaganzen neige, hältst Du es für möglich, daß ich ein solches Komödienspiel treibe?“

Marianne verneinte sanft.

„Ich erzähle Dir ja nur alles, was mein Vater vorbrachte,“ erwiderte sie. „Und nun höre den Rest, Edmond. Und nun rathe, was wir jetzt beginnen sollen. — Mein Vater erklärte, daß er sich schon in Bründe an den Propst Ericius gewandt und ihn gebeten habe, Papiere, deren ich benöthigt sei, mir zu verweigern, damit eine Ehe zwischen uns verhindert würde.

Wir werden infolge dessen den Todtenschein von Dormius auch nicht erhalten. Er hat ihm telegraphirt, uns selbigen nicht auszuliefern.

Es ist ganz zwecklos, daß wir hier warten. Der Propst wird ihn nicht schicken —“

Aus der Provinz.

* **Bischofsburg**, 17. Februar. Der hiesige Viehhändler F. Czudnakowski ist verhaftet und nach Allenstein abgeführt worden; er soll seinem Onkel, dem Viehhändler Grawert, 6000 Mark unterschlagen haben.

* **Marienwerder**, 17. Februar. Magistrat und Stadtverordnete hatten jüngst beschlossen, den Rentier Rachau, der während eines Zeitraumes von etwa 30 Jahren theils als Rathsherr, theils als Stadtverordneter den städtischen Körperschaften angehört hat, zum Ehrenbürger zu ernennen. Gestern Vormittag wurde ihm das bezügliche Diplom durch eine Abordnung des Magistrats und der Stadtverordneten feierlich überreicht.

* **Marienburg**, 17. Februar. Im Gesellschaftshause zu Marienburg wurde heute eine Versammlung der Vertrauensmänner des Bundes der Landwirthe des Kreises Marienburg abgehalten, wozu die Vertrauensmänner zahlreich erschienen waren. Einstimmig wurde beschlossen, zum Reichstagskandidaten Herrn von Oldenburg-Januschau aufzustellen und mit aller Kraft für dessen Wahl einzutreten.

* **Marienburg**, 17. Februar. Zum Mord in Konradswalde weiß die hiesige „Nogat-Ztg." zu berichten: Bis zur Stunde ist der eigentliche Mörder der Frau Reimer noch nicht ermittelt, denn die beiden Verhafteten stehen nur in dem Verdacht, von dem scheußlichen Verbrechen vorher gewußt zu haben. Donnerstag fand bei dem Besitzer Johan Kaminsky in Braunswalde eine eingehende Haussuchung statt, die jedoch ergebnißlos verlief.

* **Löbau**, 17. Februar. Der Eisenbahndiätar Karl Moritz aus Illowo wurde wegen Unterschlagung amtlicher Gelder von der hiesigen Strafkommer zu $1^1/_2$ Jahren Gefängniß verurtheilt.

* **Elbing**, 17. Februar. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte in ihrer heutigen Sitzung für den Neubau eines Krankenhauses mit 200 Betten 1 190 000 Mk., wovon 200 000 Mark durch die Schichau'sche Schenkung gedeckt sind.

* **Elbing**, 17. Februar. Der hier abgehaltene Verbandstag des Preußischen Regatta-Verbandes beschloß, die diesjährige Verbandsregatta am 22. Juni in Königsberg abzuhalten. — Nachdem erst vor wenigen Tagen ein Arbeitsloser Selbstmord verübt hatte, hat sich heute schon wieder ein Arbeitsloser erhängt. — Ertränkt hat sich heute Nacht die Rentiere Majewski in einem öffentlichen Brunnen. — Durch einen Personenzug überfahren und getödtet wurde gestern Abend eine Frau in der Nähe der Station Seepothen. Die Leiche war so verstümmelt, daß die Person noch nicht erkannt werden konnte.

* **Elbing**, 17. Februar. (Sie müssen in Liebe versunken gewesen sein . . .) Man theilt der „Elb. Ztg." folgende nette Geschichte, mit der ausdrücklichen Versicherung, daß sie wahr ist, mit: Das Wetter war schön, so schön, wie es eben in der jetzigen Jahreszeit sein kann. Mit ihr, seinem angebeteten Täubchen, wollte der Bräutigam den Abend im Freien genießen. Sie lustwandelten zur Stadt hinaus. Plötzlich glaubt „sie" ein Rascheln neben sich wahrzunehmen; sie erschrickt und springt zur Seite. Na, dem Störenfried wollte „er" heimleuchten; er hatte sehr viel Muth, besonders jetzt, wo er sich bei seinem Bräutchen in das richtige Licht zu setzen vermochte. Er spähte aus. Richtig, da an der Böschung der Chaussee krabbelte etwas und lief weiter. Unser Mann hinterdrein. Unbarmherzig schlug der Herr Bräutigam auf den Bösewicht ein. Strafe muß sein. Jetzt lag das Ding still da. Bei so viel Prügel mußte ihm ja auch schließlich die Lust zum Leben vergehn. Es mußte ein Igel sein. Der Siegespreis sollte mit nach Hause genommen werden. „Sie" reichte ihm mit zärtlichem Blick ihr Taschentuch. Darin sollte das Vieh nämlich eingewickelt werden. Ein kühner Griff; es konnte nicht mehr entrinnen. Als man sich den Igel besah — — — — — da war es der Muff der Braut, der ihr entfallen war, ohne daß sie es bemerkt hatte. Schön sah der Muff wahrlich nicht mehr aus, aber man hatte ein köstliches Erlebniß gehabt, das viel belacht wurde.

* **Riesenburg**, 16. Februar. Erstochen wurde gestern Abend der Gefreite Kracziewicz von der 1. Eskadron hiesigen Kürassier-Regiments durch den Oekonomie-Handwerker Schulz von derselben Escadron. In der neunten Abendstunde kehrte Schulz, welcher erst im ersten Jahre dient, angetrunken aus der Stadt in das Kasernement zurück und traf am Eingang mit Kraciewicz zusammen. Letzterer machte dem Schulz darüber Vorwürfe, daß er sich als Rekrut betrunken habe und schlug ihm ins Gesicht. Schulz holte nun von der Handwerkerstube ein langes Sattlermesser, traf auf dem Corridor mit Kr. zusammen und stieß ihm das Messer mit solcher Gewalt in den Hals, daß ihm die rechtsseitige Schlagader durchschnitten wurde. Schulz ist Sattler und stammt aus Danzig. Kr. ist ein Sohn wohlhabender Eltern und soll das Gymnasium besucht haben. Der Mörder wurde sofort verhaftet.

* **Königsberg**, 17. Februar. Die Strafkammer verurtheilte die Schutzleute August Freiwald und Emil Hellwich, welche am 8 März v. Js. einen Ingenieur widerrechtlich arretirt und dabei gestoßen und geschlagen hatten, wegen Körperverletzung im Amte und vorsätzlicher unberechtigter Festnahme zu sieben und 4 Monaten Gefängniß.

* **Bromberg**, 17. Februar. Der Stadthaushaltsetat für 1902 bringt uns eine wesentliche Erhöhung der Kommunalsteuern. Alle direkten Kommunalsteuern sollen um 20 pCt. stärker herangezogen werden. Der Magistrat schlägt vor, im neuen Etatsjahre 147 pCt. der Einkommensteuer (gegen 127 pCt. im Vorjahre) und je 168 pCt. der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (gegen 148 pCt. im Vorjahre) zu erheben. Außerdem soll u. a. die Hundesteuer von 12 auf 20 Mark erhöht werden.

* **Bromberg**, 16. Februar. Die „O. Pr." berichtet: Eine eigenartige Himmelserscheinung ist hier gestern früh um $6^1/_2$ Uhr beobachtet worden. Es zog von Südosten nach Nordwesten über den Himmel hin ein Feuerstreifen, dessen vorderstes Ende aus drei dicht hintereinander folgenden hellglänzenden Kugeln bestand. Die Erscheinung zog langsam am klaren Horizonte dahin. Ein Schornsteinfegergeselle, der mit seinem Meister auf der Plattform des Rathhausdaches stand und den Feuerstreifen herankommen sah, faltete die Hände zum Gebet, denn er glaubte, ein Weltkörper sause auf die Erde zu. Die Erscheinung ist von mehreren Beobachtern bemerkt worden, deren erster Eindruck war, daß irgend jemand eine Rakete steigen lasse.

* **Inowrazlaw**, 17. Februar. Während Berlin es mit Gesundbeterinnen zu thun hat, beschäftigte sich die hiesige Strafkammer mit einer Glücksbeterin. Bei dem 17 Jahre alten Stubenmädchen Emma Braun erschien Anfangs Dezember v. Js. die Zigeunerin Pauline Krause und gab ihr ein Stückchen „Wunderwurzel". Die B. solle die Wurzel in den Mund nehmen und daran saugen und drei Wünsche aussprechen. Diese könnten jedoch nur durch ihr — der Zigeunerin — Beten in Erfüllung gehen. Um aber wirksam zu Gott um das erwünschte Glück beten zu können, müsse die B. ihr einige ihr gehörende Kleidungsstücke und Wäsche auf 2 bis 3 Tage übergeben, und auch 8 Mark baares Geld. Diese Sachen händigte die B. der Zigeunerin hoffnungsvoll aus. An jedem Tage lutschte das junge Mädel an der Wunderwurzel und wünschte sich, was nur ein junges Mädel sich wünschen mag. Die Zigeunerin erschien aber nicht. Das Stubenmädchen machte schließlich von dem Vorgefallenen der Herrschaft Mittheilung, diese wiederum der Polizei. Dem Polizeiwachtmeister Kirbis gelang es, das Weib ausfindig zu machen. Anfangs stellte die Zigeunerin alles in Abrede, doch als ihr die Betrogene gegenübergestellt war, gestand sie ihre That. Dadurch hat die B. alle ihre Sachen und die 8 Mk. zurückerhalten. Die Angeklagte erhielt drei Monate Gefängniß.

* **Schneidemühl**, 16. Februar. Die stimmberechtigten Gemeindemitglieder unseres alten deutschen Bauerndorfs Ostrowke haben einstimmig beschlossen, den bisherigen Namen des Orts zur Erinnerung an den ersten Kanzler des deutschen Reiches in „Bismarcksruhm" umzuwandeln. Die hierzu erforderliche Genehmigung hat die Gemeinde erbeten. Den ähnlichen Namen „Moltkesruhm" führt ein Rittergut im Pleschener Kreise, welches früher den Namen Kucharski hatte.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 18. Februar.

* [Personalien.] Die Wiederwahl des Bürgermeisters Gambke in Pr. Stargard auf eine weitere Amtsdauer von 12 Jahren ist vom Regierungspräsidenten in Danzig bestätigt worden.

Dem Postmeister a. D. Justrow zu Neustadt ist der Rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

§ [Grabdenkmal für Professor Hirsch.] Die Gesangvereine: Singverein, Thorner Liedertafel, Liederkranz, Liederfreunde-Thorn und Liedertafel-Mocker beabsichtigen dem verstorbenen Herrn Professor Hirsch in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Hebung des musikalischen Lebens in unserer Stadt ein Denkmal zu errichten. Die Angelegenheit ist nunmehr soweit gediehen, daß demnächst der Ausführung des Planes näher getreten werden kann. Es ist hierzu ein Comitee gebildet worden, das aus folgenden Herren besteht: Stadtrath Dietrich, Fabrikbesitzer Born, Musikdir. Char, Steuersekretär Ulbricht, Kantor Sich, Kaufleuten Kopczynski, Krüger, Schnibbe, Olszewski, Wendel und Uhrmacher Scheffler. Da die erforderlichen Mittel gesichert sind, so dürften der Ausführung des Denkmals wesentliche Hindernisse nicht mehr im Wege stehen.

— [Zu dem Fly und Slade-Abend,] der gestern im großen Saale des Artushofes stattfand, hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, das die interessanten Vorführungen mit Spannung verfolgte und beiden Künstlern lebhaftesten Beifall zollte. Herr Fly umgab die Vorführungen mit einleitenden und verbindenden Worten; er erklärte dieselben nicht für spiritistisch noch antispiritistisch, weder als natürlich noch als übernatürlich. Aber trotzdem mag Manches aus dem reichhaltigen Programm vielen der Anwesenden wohl fast übernatürlich erschienen sein. Dabei waren verschiedene der Vorführungen außer mit dem Mantel des Geheimnisses zugleich auch mit köstlichem Humor umgeben, so daß man oft herzlichst lachen mußte. Die Glanznummer des Programms bildete die Schlußvorführung: „Amerikanisch-spiritistische Sitzung, verbunden mit dem Blumen-Medium". — Wie wir hören, wird das Künstlerpaar Fly und Slade hier wahrscheinlich am kommenden Sonntag noch einen Abend veranstalten, und zwar im Schützenhaus; zweifellos wird auch diese Vorstellung einen zahlreichen Besuch aufzuweisen haben.

! [Der Radfahrer Verein „Pfeil"] feierte im Saale des Viktoriagartens sein 6. Stiftungsfest, zu dem sich Mitglieder und Gäste mit ihren Damen in großer Anzahl eingefunden hatten. Auch der Ehrenvorsitzende, Herr Oberst und Kommandant von Loebell, nahm an dem Feste theil. Nach einigen einleitenden Konzertstücken begrüßte der erste Vorsitzende, Herr Stüwe, die Sportsgenossen und gab einen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr. In demselben hat der Verein mehrere erste Preise errungen, außerdem ist ihm von seinem Ehrenvorsitzenden, Herrn Oberst von Loebell, ein großer silberner Humpen als Geschenk überwiesen worden. Außer einem Eröffnungsfahren von 10 Herren fand hierauf ein Reigenfahren von 8 Herren statt. Großen Beifall ernteten die beiden Kunstfahrer Mechaniker Zakrocki und der kleine Künstler Walter Brust. Aeußerst interessant war auch die Czikos-Post, ebenso eine Zirkus-Pantomime, bei welcher allerlei dressierte Thiere eine fröhliche Rundfahrt veranstalteten. Den zweiten Theil des Programms bildeten humoristische und Zither-Vorträge. Schluß des Festes bildete ein fröhlicher Ball.

— [Der christliche Verein junger Männer] feierte gestern Abend im großen Saale des Schützenhauses sein 6. Jahresfest, das zahlreich besucht war. Der Abend wurde durch die Darbietungen eines wohlgeschulten Posaunenchors, eines Männerchors, durch Deklamationen und szenische Darstellungen angenehm ausgefüllt. Dazwischen fanden einzelne Ansprachen statt. Der Jahresbericht entwarf ein günstiges Bild von der Entwickelung des Vereins. Die Einnahmen und Ausgaben balanziren mit 583,58 Mk. Sehr beklagt wurde, daß der Verein kein eigenes Haus besitzt und sich mit unzureichenden gemietheten Räumen begnügen muß. — Viel interessante Einzelheiten bot die längere Ansprache des Nationalagenten Helbing, die er an ein Bibelwort anschloß. Es bestehen in Deutschland ca. 1700 derartige Vereine mit über 100 000 Mitgliedern. Darin wirken 15 Bundesagenten und 60 Sekretäre. Der Bund besitzt 77 Vereinshäuser im Werth von über 4 Millionen Mk., die allerdings nicht schuldenfrei sind. Aus den Vereinen sind 2000 Glieder in den Dienst der äußern und innern Mission übergegangen. Mitunter stehen Personen der höchsten Gesellschaftsklassen an der Spitze der Vereine, allerdings haben wir es noch nicht so weit gebracht wie die Schweden, wo Prinz Georg an der Spitze der Bewegung steht. — Herr Divisionspfarrer Großmann ließ seine Ansprache in ein Hoch auf den Kaiser ausklingen. Eine von Herrn Helbing angeregte Sammlung, die den Grundstock zu einem eigenen Vereinshause liefern sollte, ergab 62 Mk. Die Schlußansprache hielt Herr Bundesagent Pastor Wartmann-Berlin. Er schloß mit einem innigen Gebete für das Gedeihen des Vereins. Mit dem Gesang: „Ich bete an die Macht der Liebe" schloß die würdige Feier.

— [Telegramm-Antwortscheine.] Gegenwärtig werden die von den Eisenbahn-Telegraphenstationen bei der Bestellung von Telegrammen mit bezahlter Antwort ausgefertigten Antwortscheine von den Reichstelegraphenanstalten zur Bezahlung der Antworttelegramme nicht angenommen. Dasselbe geschieht bei den Eisenbahn-Telegraphenstationen mit den von den Reichstelegraphenanstalten ausgestellten Formularen. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, ist, zunächst für den Bereich der preußischen Staatseisenbahnen vereinbart worden, daß die Antwortformulare gegenseitig als giltig anerkannt und, unter Beschränkung auf den Ort der Ausfertigung, auch von den Anstalten der anderen Verwaltung bei der Ausgabe von Antworttelegrammen in Zahlung genommen werden. Auf die von den Telegraphenstationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn ausgegebenen Antwortscheine finden die vorstehenden Bestimmungen vorläufig noch keine Anwendung.

— [Die Förderung der Leibesübungen und der Turnspiele] wird von Neuem in einem Ministerialerlaß angeregt. Es wird darin ausgeführt: „Die Anregungen, die schon früher für eine zielbewußte Förderung körperlicher Uebungen gegeben worden sind, haben sich in weiteren Kreisen wirksam erwiesen. Das Verständniß dafür, daß es sich dabei nicht nur um eine Maßregel der Unterrichtsverwaltung zur Hebung des Schulturnens, sondern vielmehr um ein wichtiges Gebiet der Volkserziehung überhaupt handelt, ist allgemeiner geworden, und dankbar ist anzuerkennen, daß durch die Bemühungen der Behörden, durch thatkräftiges Vorgehen von Privatpersonen und Vereinen, sowie durch die Opferwilligkeit zahlreicher Gemeinden, besonders was die Ermöglichung des Turnens und Spielens in freier Luft anlangt, inzwischen erhebliche Fortschritte gemacht worden sind. Erreicht ist das erstrebte Ziel aber noch keineswegs. Namentlich in den größeren Städten stößt die Pflege der Bewegungsspiele vor allem wegen des Mangels an zweckmäßig belegenen Spielplätzen noch vielfach auf erhebliche Schwierigkeiten, an deren Ueberwindung weiter gearbeitet werden muß. Die Unterrichtsverwaltung allein ist dieser Aufgabe nicht gewachsen, sie bedarf dazu der entgegenkommenden Mitwirkung aller derer, denen die körperliche Gesundheit, die geistige Frische und die sittliche Kräftigung der Jugend am Herzen liegt."

+§ [Feuerwehren.] Der königliche Erlaß über die einheitliche Uniformirung der Feuerwehren sieht für die Offiziere der größeren Berufsfeuerwehren drei Arten, für die Offiziere der freiwilligen und Pflichtfeuerwehren dagegen nur zwei Arten von Achselstücken zur Rangunterscheidung vor. Mehrere freiwillige Feuerwehren haben hierin eine Zurücksetzung erblickt und sind beim Minister des Innern wegen völliger Gleichstellung mit den Berufsfeuerwehren in Bezug auf die Uniformirung der Feuerwehr-Offiziere vorstellig geworden. Der Minister hat die Berücksichtigung dieses Wunsches für den Fall zugesagt, daß durch die eingeleiteten Erhebungen eine Reihe größerer freiwilliger und Pflichtfeuerwehren ermittelt werden sollte, in welchen das Bestehen von drei einander übergeordneten Offizierklassen als Bedürfniß anzuerkennen ist.

**—* [Der Luxuspferdemarkt in Briesen] findet, wie jetzt fest bestimmt ist, am 1. und 2. Juli, die mit diesem Markt verbundene Lotterieziehung am 3. Juli statt.

§ [Marienburger Pferdelotterie.] Der Minister des Innern hat dem Komitee für den Luxuspferdemarkt in Marienburg die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit dem diesjährigen, am 12. Juni stattfindenden Pferdemarkte eine öffentliche Verloosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Loose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

§ [Strafkammer.] Gestern standen 2 Sachen zur Verhandlung an. In der ersteren hatten der Redakteur Johannes Brejski und der Buchdruckereibesitzer Sylvester Buszczynski von hier auf der Anklagebank Platz genommen, denen Herr Rechtsanwalt Szuman als Vertheidiger zur Seite stand. Nach dem Eröffnungsbeschluß waren beide Angeklagte beschuldigt, im Jahre 1901 es zugelassen zu haben, daß in einzelnen Nummern der „Gazeta Torunska" der „Gazeta Codzienna" und des „Przyjaciel" nicht Brejski, sondern fälschlich Franz Wojciechowski und Bronislaus Domanski als verantwortliche Redakteure angegeben waren. Sie sollten sich dadurch gegen den § 7 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 vergangen haben. Von den Ange-

---

Nun sprang Krewe, dem Ruhe und Geduld ausgegangen war, empor.

„Wo wohnt Dein Vater? Gleich — gleich — will — doch nein — heute ist's zu spät, aber morgen in der Frühe bin ich bei ihm und werde ihn fragen, woher er die Erlaubniß nimmt, in solcher Weise in meine Dispositionen einzugreifen! Alles hat seine Grenzen!

Mit meiner, ich darf es sagen, Engelsgeduld, habe ich bisher diese Invektiven über mich ergehen lassen. Nun aber ist's mit meiner Mäßigung am Ende. Ich will mich nicht mehr als einen Vaurien, Schwindler und Verbrecher behandeln lassen!

So rein ist mein Gewissen, daß ich jeden Augenblick vor dem Höchsten bestehen kann.

In der That! Verzweifeln könnte man an der Welt und seinen Mitmenschen, wenn man gleiches erlebt wie dieses!

Und Marianne: So wahr ein Schöpfer über uns, bei allem was mir heilig ist, bei dem Andenken an meine Eltern, bei der grenzenlosen Liebe, die mich für Dich beseelt, schwöre ich Dir, daß jegliches genau sich so verhält, wie ich Dir es mittheilte, daß ich der bin, für den ich mich ausgebe, und für den Du mich hältst! Und deshalb! Ich kann mir nicht helfen! Widerruft Dein Vater nicht alles, was er Schandwürdiges auf mich geschleudert, so schlage ich ihm ins Angesicht!"

Aber Marianne, die den letzten Worten mit tödtlicher Angst zugehört, ließ Krewe nicht weiter reden. Sie flehte ihn an, die alte Mäßigung zu bewahren und zu bedenken, was auf dem Spiele stehe, sich durch Ruhe und Besonnenheit das Uebergewicht zu erhalten — statt Gewaltmaßregeln anzuwenden, — ferner energisch zu handeln!

„Der Probst kann uns doch den Todtenschein nicht verweigern, Edmond!" erörterte sie.

„Höre, was ich vorschlage.

Ich will nach Bründe reisen und mit dem Probste sprechen. Sobald ich ankomme, nehme ich einen Wagen, lasse diesen warten, und kehre, ohne daß mich die Menschen sehen, nach dem Bahnhof zurück. Was meinst Du, Edmond? Ist das nicht ein guter Gedanke?!"

„Wir wollen's überlegen, Marianne. Morgen ist auch noch ein Tag. Am Ende. Nichts treibt uns als unser eigener Wille!" entgegnete, durch Mariannes Bitten beschwichtigt, aber auch durch Zurückgewinnnung seiner eigentlichen, innersten Natur, von Zorn und Uebereilunng rasch wieder befreit, der Mann. Und in einem entschlossenen Ton fuhr er fort:

„Jedenfalls werde ich nach Bründe reisen, werde ich handeln, statt Dich Ungelegenheiten auszusetzen, die uns noch größeres Aergerniß bereiten können —"

„Ja, so ist's noch besser!" schloß Marianne. „Ich bin überzeugt, daß Du einen so wohlwollenden und verständigen Mann, wie Ericius es ist, sehr bald auf Deine Seite bringst, ja, daß er sich in unseren Freund verwandeln und das schmähliche Vorurtheil gegen Dich und mich zu beseitigen fortan helfen wird."

Und unter dieser Abrede schieden denn auch die Verlobten.

Krewe geleitete seine Braut in ein zu dem Hotel gehörendes Nebenhaus, in dem sie wohnte; er selbst richtete, nachdem er von unten wahrgenommen, daß das Licht hinter ihren Gardinen erloschen war, die Schritte ins Hotel.

(Fortsetzung folgt.)

klagten ist Brejski seit etwa 7 Jahren verantwortlicher Redakteur der oben angeführten, im Verlage des Zweitangeklagten Buszczynski erscheinenden Zeitschriften. Trotzdem Brejski als verantwortlicher Redakteur definitiv engagirt war und diese Stellung bis auf den heutigen Tag innegehabt hat, so haben seit dem Jahre 1896 zeitweise doch andere Personen als verantwortliche Redakteure die gedachten Zeitungen unterzeichnet. Im Jahre 1901, auf welchen Zeitraum sich die Anklage bezieht, waren es in einer Reihe von Zeitungsnummern die im Eröffnungsbeschluß erwähnten Personen, Namens Franz Wojciechowski und Stanislaus Domanski. Die Anklage behauptete nun, daß diese beiden Personen vorgeschoben seien und daß der eigentliche verantwortliche Redakteur in der Person des Angeklagten Brejski zu finden sei. Diese Manipulation soll von den Angeklagten vorgenommen sein, um den Brejski vor strafrechtlichen Verfolgungen wegen Preßvergehen zu schützen. Im gestrigen Termine bestritten beide Angeklagte, sich strafbar gemacht zu haben. Brejski gab im Einzelnen an, daß er anfänglich die Redaktionsgeschäfte allein versehen habe. Als die Zeitungsauflagen aber an Umfang zugenommen hatten, habe er mit Buszczynski wegen Anstellung eines zweiten Redakteurs Rücksprache genommen. Buszczynski habe sein Einverständniß zur Annahme eines zweiten Redakteurs erklärt und er habe auch einen Geldbetrag zur Verfügung gestellt, aus welchem der zweite Redakteur besoldet wurde. Allerdings sei auch er — Brejski — nach Anstellung des zweiten Redakteurs um die Zeitschriften besorgt gewesen. Er habe sich jedoch nur litterarisch beschäftigt, während der zweite Redakteur selbständig den redaktionellen Theil bearbeitet habe. Es sei vorgekommen, daß die zweiten Redakteure in Zweifelsfällen seinen Rath eingeholt und mit ihm Rücksprache genommen hätten, sonst aber habe er keinen Einfluß auf ihre Thätigkeit ausüben können, da sie nach ihrer eigenen Meinung und Ueberzeugung zu handeln hatten und dies auch gethan haben. In vereinzelten Fällen hätten die zweiten Redakteure seine — Brejskis — Artikel, die er für die Zeitungen geschrieben habe, in wesentlichen Punkten korrigiert, ohne daß er dagegen etwas habe thun können; es habe ihnen sogar das Recht zugestanden, die von ihm verfaßten Artikel ganz zurückzuweisen. Buszczynski gab zu seiner Vertheidigung an, daß er sich um die Redaktion seit dem Engagement des Brejski garnicht bekümmert und diesem voll und ganz die Verantwortung übertragen habe. Richtig sei, daß er auf Vorschlag des Brejski mit der Anstellung eines zweiten Redakteurs einverstanden gewesen sei und für diesen ein besonderes Gehalt hingegeben habe. Als Zeugen waren 11 Personen geladen. Herr Erster Staatsanwalt Zetzlaff, als Vertreter der Anklage, hielt durch die Aussagen der Zeugen für dargethan, daß als Hauptperson in der Redaktion der hier in Frage kommenden Zeitungen lediglich der Angeklagte Brejski anzusehen sei. Wojciechowski und Domanski, die als verantwortliche Redakteure zeitweise gezeichnet hätten, seien nur Privatkräfte des Brejski gewesen. Diese hatten auch, wie die Beweisaufnahme ergeben habe, garnicht die erforderlichen geistigen Fähigkeiten zur Bekleidung einer Stellung als Redakteur besessen. Nach der Judikatur könne nur diejenige Person als verantwortlicher Redakteur in Frage kommen, welche die Stellung der Redakteur mit Willen und Wissen des Verlegers übernommen und die darüber zu entscheiden habe, welche der einzelnen Artikel in die von ihm geleitete Zeitung aufzunehmen und welche zurückzuweisen seien. Diese Bestimmung habe aber im vorliegenden Falle in der Hauptsache dem Angeklagten Brejski zugestanden. Er halte Brejski deshalb auch für straffällig. Neben ihm sei aber auch Buszczynski zu bestrafen, weil er es geduldet hat, daß Personen, welchen er die Redaktion nicht übertragen hatte, sich als verantwortliche Redakteure zeichneten, Letzterer verdiene aber eine mildere Strafe, als Brejski, da dieser einen gewissen Einfluß auf Buszczynski ausgeübt habe. Während der Herr Erste Staatsanwalt Zitzlaff das höchste zulässige Strafmaß von sechs Monaten Gefängniß gegen Brejski in Antrag brachte, beantragte er den Angeklagten Buszczynski mit 300 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle mit 30 Tagen Gefängniß zu bestrafen. Herr Rechtsanwalt Szuman führte als Vertheidiger der Angeklagten demgegenüber aus, daß er die Schuld der Angeklagten nicht für nachgewiesen halte. Nach seiner Meinung komme nicht etwa derjenige als veranwortlicher Redakteur in Frage, welcher die Hauptperson in der Redaktion ausgemacht habe, sondern derjenige, welcher die Redaktionsgeschäfte thatsächlich ausgeführt habe. Als solche seien aber nicht Brejski, sondern Wojciechowski und Domanski in den vorliegenden Fällen anzusehen. Brejski habe die Verantwortung auch nicht immer tragen können, weil er, wie die Verhandlung ergeben habe, öfter längere Zeit von Thorn abwesend gewesen sei und ihm aus diesem Grunde eine Ueberwachung der Zeitung während seiner Abwesenheit unmöglich gewesen sei. Außerdem spreche aber auch der von den Zeugen bekundete Umstand, daß die Redakteure Wojciechowski und Domanski Artikel, welche Brejski verfaßt habe, korrigiert und zurückgewiesen hätten, dafür, daß sie das Amt eines Redakteurs ausgeübt hätten. Herr Rechtsanwalt Szuman stellte deshalb den Antrag, beide Angeklagte freizusprechen. Nach längerer Berathung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende das Urtheil dahin, daß nach der Rechtsprechung derjenige als verantwortlicher Redakteur zu betrachten sei, welcher das Material zu den durch die Presse zu bewirkenden Veröffentlichungen sammelt, welcher dieses Material zum Druck bestimmt und veröffentlicht und welcher ferner die Verantwortlichkeit trägt, wenn durch einen oder den anderen der veröffentlichten Artikel eine strafbare Handlung erwirkt wird. Auf Grund der Beweisaufnahme sei der Gerichtshof zu der Ansicht gelangt, daß der Angeklagte Brejski derjenige gewesen ist, welcher die zu veröffentlichenden Artikel gesichtet und zum Druck bestimmt hat, daß er auch vom Verleger als verantwortlicher Redakteur angenommen ist und als solcher die strafrechtliche Verantwortung trägt. Wojciechowski und Domanski könnten nur als Hülfskräfte in Betracht kommen; beiden gingen, wie die Beweisaufnahme ergeben habe, die geistigen Fähigkeiten ab, um eine Stellung als verantwortlicher Redakteur auszufüllen. Die Angeklagten seien deshalb zu bestrafen. Mit Rücksicht darauf, daß Brejski bereits mehrfach bestraft ist, nach seinen eigenen Angaben auch agitatorisch thätig gewesen ist, halte der Gerichtshof seiner Person eine Freiheitsstrafe am Platze. Dieselbe sei jedoch in Anbetracht des Umstandes, daß Brejski bisher eine Gefängnißstrafe noch nicht erlitten hat, auf nicht so hoch bemessen worden, wie es Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft in Antrag gebracht ist. Ein Monat Gefängniß erscheine als eine angemessene Sühne. Buszczynski, der unter der Leitung des Angeklagten Brejski gestanden habe, sei milder zu bestrafen. In Bezug auf ihn habe der Gerichtshof eine Geldstrafe von 300 Mark, evtl. 30 Tage Gefängniß für ausreichend erachtet. — In der zweiten Sache wurde dann noch der Arbeiter Michael Schulz, ohne festen Wohnsitz, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, weil er dem Kaufmann Leyser hier eine Joppe gestohlen hatte.

* [Polizeibericht vom 18. Februar] Gefunden: In der Breitestraße ein Gürtel. — Verhaftet: Vier Personen.

Warschau, 18. Februar. Wasserstand der Weichsel gestern 2,13 heute 1,92 Meter.

* Podgorz, 17. Februar. Zum Besten des Kriegerdenkmals in Podgorz wird Herr Faltus am 2. Osterfeiertage im Saale des „Hohenzollernpark" ein Fest, bestehend aus Theater, Vorträgen, komischen Ansprachen und Tanz veranstalten. — Eine Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins findet am Mittwoch, den 19. d. M., Nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Meyer statt. — Herr Wagenmeister Dauter feierte am Sonnabend sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Der Duellprozeß in Hannover

ist an einem einzigen Tage (Montag) verhandelt und zu Ende geführt worden. Domänenpächter Falkenhagen wurde wegen Tödtung des Landraths v. Bennigsen im Zweikampf zu 6 Jahren Festung verurtheilt.

Der Vorsitzende richtete bei Eröffnung der Verhandlung an die Presse die Aufforderung, die Berichte so abzufassen, daß die traurige Sache, die den Tod v. B.'s herbeigeführt, entfernt werde. Seiner Zeit seien sensationelle Berichte über den Fall verbreitet worden; besonders seien die Angaben über das, was der Angeklagte nach dem Tode des Landraths in Berlin gethan habe, unwahr. Unter den Geschworenen befanden sich ein Major, mehrere Rittergutsbesitzer und Gutspächter, unter den Zeugen Frau v. B., eine brünette, schlanke Frau, in tiefer Trauer und dicht verschleiert. Sie war vom Staatsanwalt geladen. Der Andrang des Publikums war ein gewaltiger. Ein Antrag der Vertheidigung, die Oeffentlichkeit auszuschließen, wurde vom Gerichtshof abgelehnt; es blieb aber vorbehalten, bei einzelnen Punkten die Oeffentlichkeit auszuschließen. Abgelehnt wurde auch der Antrag des Vertheidigers, Frau v. B. sogleich zu entlassen. Sodann begann die Vernehmung des Angeklagten, der 1874 geboren, nicht vorbestraft, evangelisch, ein hochgewachsener Mann und trotz seiner starken Glatze eine nicht unsympathische Erscheinung ist. Er giebt zu, daß er seit 1900 in ehebrecherischem Verhältniß zu Frau v. B. gestanden hat. Landrath v. B. und die übrigen Herren in Springe hatten den Verkehr mit F. seit etwa einem halben Jahre abgebrochen, aber lediglich, weil F. durch gesellschaftlich unpassende Formen einen weiteren Umgang mit ihm unmöglich gemacht hatte. Er, F., habe zuerst nicht die Absicht gehabt, auf seinen Gegner zu schießen. Die Möglichkeit eines tödtlichen Ausgangs habe er nicht ins Auge gefaßt. Die Forderung v. B.'s lautete: 15 Schritte Distanz und Kugelwechsel bis zur Unfähigkeit eines der Gegner, die Sekundanten aber erwirkten eine Milderung: 10maliger Kugelwechsel. Es wurde ein Schweigegebot abgenommen. Dieses sollte aufhören, sobald in den Zeitungen etwas bekannt würde und auch im Falle der ernsthaften Verletzung eines Gegners, soweit es zur Benachrichtigung der Angehörigen nöthig sei. Das sei auch der Grund gewesen, weshalb er, F., sich nicht gleich gestellt habe. Herr v. B. hatte jede Versöhnung von vornherein für ausgeschlossen erklärt. Beim dritten Kugelwechsel wurde v. B. getroffen. F. ließ durch seinen Schwager dann nochmals einen Versöhnungsversuch machen. Aber der Bruder des Verletzten, Gouverneur v. B., lehnte das ab. Der erste Staatsanwalt fand einen Widerspruch in der Aussage des Angeklagten, der zuerst sagte, er habe, weil er sich schuldig fühlte, seinen Gegner nicht treffen wollen, dann aber zugab, daß er die Pistole in der Richtung auf den Gegner gehalten und in dieser Richtung geschossen hat. Im weiteren Verlaufe des Prozesses wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen und dann nur mehr auf kurze Zeit wiederhergestellt. Die Berathung der Geschworenen währte nur eine halbe Stunde. Das Urtheil lautete, wie oben mitgetheilt, während der Staatsanwalt 8 Jahre Festungshaft beantragt hatte. Der Angeklagte verzichtete auf die Revision und erklärte sich zum sofortigen Strafantritt bereit. — In der Begründung des Urtheils gegen Falkenhagen führte der Vorsitzende aus, bei der Strafzumessung sei berücksichtigt worden, daß der Angeklagte das Lebensglück des Landraths v. Bennigsen vernichtet und augenscheinlich die Absicht gehabt habe, seinen Gegner im Zweikampf zu tödten. Als strafmildernd komme in Betracht, daß der Angeklagte von der um mehrere Jahre älteren Frau von Bennigsen verführt worden sei.

Vermischtes.

Der Streik in Triest ist beendet, die Arbeit wieder aufgenommen. Unter großer Betheiligung wurden Montag Nacht 1 Uhr die bei den Zusammenstößen mit dem Militär getödteten Personen begraben. Ein starkes Aufgebot von Soldaten war auf dem Friedhof anwesend, brauchte aber nicht einzuschreiten. Es herrschte heftiges Schneetreiben. Die Verhängung des Standrechts erfolgte vor Allem deshalb, weil die Regierung im Besitz von Berichten ist, aus welchen hervorgeht, daß die Bewegung von anarchistischen Elementen inszeniert und geleitet wurde. In diesem Sinne wird Ministerpräsident v. Körber heute (Dienstag) dem Wiener Abgeordnetenhause Mittheilung machen. Nach 9 Uhr Abends durfte Niemand ohne Erlaubnißschein auf der Straße verkehren. Alle Geschäfte sind aber jetzt wieder geöffnet. Einige des Anarchismus verdächtige Personen wurden verhaftet. Die Fenster der Häuser, die kleine schwarzen Fahnen aushängten, sind zertrümmert, viele Laternen zerstört. Ein Schutzmann wurde meuchlings erschossen. Die Triester Polizei verhaftete in einem Restaurant 9 Sozialistenführer. Ein Kaffeehaus wurde von Polizei und Militär umzingelt; alle Anwesenden wurden einer Leibesvisitation unterworfen, und diejenigen, die Waffen bei sich führten, verhaftet.

Die Zahl der beim Erdbeben im Kaukasus Verschütteten beträgt 2000. Die Stadt Schemacha ist nahezu ein großer Trümmerhaufen; 4000 Häuser sollen zerstört sein. Im Ganzen wurden 34 Ortschaften von dem Erdbeben heimgesucht. Ganze Schulen mit Lehrern und Schülern wurden begraben. Im Dorfe Marasa öffnete sich ein Krater, der glühende Lava auswirft. Die Noth ist groß. Es haben sich Hilfskomitees gebildet.

Der Trebertrocknungsdirektor Schmidt ist am Montag ausgeliefert und nach Kassel transportiert worden. — Die Konkursverwaltung der Treber-Gesellschaft theilt mit, daß sie an die Gläubiger Anfang August eine Abschlagsdividende von — ½ Prozent zur Vertheilung bringen werde. Ein Tropfen auf den heißen Stein.

Der Hamburger Fischdampfer „Albatroß" ist im Sturm in der Nordsee untergegangen. 5 Mann ertranken.

Doodica, das eine der beiden zusammengewachsenen indischen Mädchen, die in Paris durch eine Operation getrennt worden waren, ist der Schwindsucht erlegen.

Der Zigeuner Rigo ist in Geldverlegenheit, da man seine zweite Frau, die ehemalige Prinzessin Chimay, unter Kuratel gestellt und ihr „nur" 60 000 Fr. Jahresrente gelassen hat, was für einen ordentlichen Zigeuner zu wenig ist. Rigo beschloß daher, zu seiner Kunst zurückzukehren. Er wurde aber laut „B. T." in einem Pariser Variététheater, wo er für 1000 Fr. den Abend angenommen war, ausgepfiffen.

Ein Koffer mit 350 000 Fr. in Werthpapieren soll zwischen Modale und Paris aus einem Eisenbahnabtheil gestohlen worden sein. Von dem Verbleib des Koffers fehlt jede Spur.

Frhr. v. Münch, der beabsichtigt, mehrere Gerichtstermine in Württemberg wahrzunehmen, hat sich den Bedingungen des württembergischen Ministeriums unterworfen und ist auf dem Stuttgarter Bahnhof von einem Irrenwärter in Empfang genommen worden, in dessen Begleitung er nach Rottenburg weiterreiste. v. Münch ist bekanntlich der frühere Reichstagsabgeordnete, der von Württemberg, wo man ihn für irre hält, nach Preußen übergesiedelt ist.

Erhöhte Zugkraft der Lokomotiven. Nach einer Meldung der Londoner „Times" beschäftigt sich gegenwärtig die Direktion der Great Northerrn Railway sehr eingehnd mit einer Erfindung, die eine wesentlich erhöhte Zugkraft der Lokomotiven gewähren soll und angeblich berufen ist, eine Umwälzung des gesammten Eisenbahn- und Maschinenwesens herbeizuführen. Die Neueinrichtung, durch welche nach dem Ergebnisse der angestellten Versuche die Zugkraft der Lokomotiven bei nicht gesteigerter Feuerungsmenge mehr als verdoppelt werden kann, ist mit geringen Kosten an den vorhandenen Maschinen anzubringen. Obgleich nähere technische Details noch nicht vorliegen, handelt es sich, soweit man sehen kann, um den Einbau einer Ventilvorrichtung. Gleichzeitig wird als ein weiterer Vortheil der Erfindung erwähnt, daß bei der aptirten Maschine Funkenwurf in Fortfall kommt. Die Aptirung soll bei einer größeren Zahl von Schnellzuglokomotiven der Great-Northern-Linie vorgenommen werden. Auch eine der ersten Rhedereigesellschaften Englands soll bereits mit Versuchen auf dem gleichen Gebiete beschäftigt sein.

Ein aktuelles Spielzeug macht gegenwärtig in London Furore, und die Straßenverkäufer erzielen damit beim Publikum, das sich darum reißt, einen großen Erfolg. „Kaufen Sie das Bild Dewets", brüllen sie, so laut sie können. Man nähert sich neugierig, und in dem Augenblick, da man das Gesicht des Burenhelden betrachten will, läßt ein einfacher und sinnreicher Mechanismus den Kopf verschwinden und man erblickt weiter nichts als ein großes Loch. Und der Straßenverkäufer fügt, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, „erklärend" hinzu: „Man kann ihn nämlich nicht sehen, da er unfaßbar ist." Jeder amüsiert sich, wie er kann.

Ein paar Anekdoten von Mark Twain erzählt eine englische Zeitschrift: Ein wohlhabender Mann, der in Amerika eine hohe Stellung einnahm, schrieb einmal an Mark Twain, erhielt jedoch von diesem keine Antwort auf seine Briefe. Nachdem er eine beträchtliche Zeit auf Antwort gewartet hatte, wurde er so ärgirlich, daß er dem Humoristen einen Bogen Papier und eine Marke als zarte Anspielung sandte. Mark Twain antwortete umgehend auf einer Postkarte: „Habe Papier und Marke erhalten. Bitte noch um Uebersendung des Kuverts." — Als Mark Twain Journalist in San Francisco war, der mühselig sein Brod verdiente und mit einem sehr schmalen Wochenverdienst auskam, befanden sich auch Bret Harte und Joaquin Miller in derselben wenig angenehmen Lage. Eine vermögende Frau, die die Bohemiens begönnerte und den mittellosen, aber strebsamen Leuten manches gute Diner gab, sah Mark Twain einmal dürftig gekleidet und ungenügend beschuht mit einer Cigarrenkiste unter dem Arm vor dem Schaufenster eines Konditors stehen. Die Beschützerin der Literatur fragte ihn, was er denn in der Schachtel habe. „Oh", erwiderte der Humorist gedehnt, „ich ziehe wieder um."

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Februar. In Virchows Befinden ist eine Besserung eingetreten. Der Patient erfreut sich besserer Nachtruhe und nimmt leidlich gut Nahrung zu sich. Am Tage unternimmt er schon Gehversuche, wobei er sich eines Stockes bedient.

Berlin, 17. Februar. Zum Papstjubiläum am 20. Februar wird der Kaiser — so läßt sich die „Frankf. Ztg." aus Rom melden — eine Spezialmission entsenden.

Bremen, 17. Februar. Das Vollschiff „Helene" ist im atlantischen Ozean untergegangen. Die 19 Mann starke Besatzung wurde durch den englischen Dampfer „Forhead" aufgenommen und in New-Orleans gelandet.

London, 17. Febr. (Unterhaus.) Kriegsminister Brodrick erklärt, der Prozeß gegen Kruitzinger habe am vorigen Sonnabend begonnen. Kitchener werde dafür sorgen, (!) daß Kruitzinger alle Erleichterungen zur Führung des Entlastungsbeweises gewährt werden und daß ihm Gerechtigkeit widerfahre.

Kronstadt, 17. Februar. Das Gesammtergebniß (!) der vereinigten Operation der englischen Truppen bei dem letzten großen Kesseltreiben ist folgendes: 30 Buren gefangen. 25 verwundet, 15 getödtet. Unter den Gefangenen war der Kommandant Besters, der inzwischen seinen Wunden erlegen ist.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 18. Februar um 7 Uhr Morgens + 2,38 Meter. Lufttemperatur: — 0 Grad Cels. Wetter: bewölkt. Wind: O.
Eistreiben auf ganzer Strombreite.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Mittwoch, den 19. Februar: Um Null herum wolkig, vielfach heiter. Stellenweise Niederschläge. Stark windig. Sturmwarnung.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 19 Minuten. Untergang 5 Uhr 11 Minuten.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	18. 2.	17. 2.
Tendenz der Fondsbörse	fest.	fest.
Russische Banknoten	216,25	216,35
Warschau 8 Tage	216,00	216,00
Oesterreichische Banknoten	85 30	85 30
Preußische Konsols 3%	91 90	91 60
Preußische Konsols 3½%	102,00	102,00
Preußische Konsols 3½% abg.	102,00	102 00
Deutsche Reichsanleihe 3%	92,10	92,10
Deutsche Reichsanleihe 3½%	102,00	102 00
Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II.	89,30	89 40
Westpr. Pfandbriefe 3½% neul. II.	98 40	98 30
Posener Pfandbriefe 3½%	98 90	98 80
Posener Pfandbriefe 4%	102 90	102,80
Polnische Pfandbriefe 4½%	99 40	99,00
Türkische Anleihe 1% C	28,05	28,05
Italienische Rente 4%	—,—	100,75
Rumänische Rente von 1894 4%	85 00	85,00
Diskonto-Kommandit-Anleihe	195 30	195,00
Große Berliner Straßenbahn-Aktien	209,25	209 75
Harpener Bergwerks-Aktien	169 00	170,25
Laurahütte-Aktien	208 60	210,60
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	—,—	—,—
Thorner Stadt-Anleihe 3½%	—,—	—,—
Weizen: Mai	171,75	171 75
Juli	171,75	171,60
August	—,—	—,—
Loco in New-York	88¼	88⅜
Roggen: Mai	149,25	149,00
Juli	—,—	148,75
August	—,—	—,—
Spiritus: 70er loco	34,70	34,50

Reichsbank-Diskont 3%. Lombard-Zinsfuß 4%.
Privat-Diskont 1⅞%.

Tiefgerührt durch die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem schweren Verlust, den ich und meine Lieben erlitten, spreche ich Allen, sowie Herrn Pfarrer **Jacobi** für die trostreichen Worte meinen innigsten Dank aus.

Frau **Valeska Gehrke.**

In das Handelsregister A unter Nr. 18 ist heute eingetragen, daß der bisherige Gesellschafter **Gustav Weese** in Thorn jetzt alleiniger Inhaber der Firma **Gustav Weese** in Thorn ist.

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der Frau **Anna Hübner** in Thorn ist Prokura ertheilt.

Thorn, den 13. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Sitzung der Gemeinde-Vertretung

am Donnerstag, den 20. d. Mts. Nachmittags $3^1/_2$ Uhr im Amtshause.

Tagesordnung.

1. Beschlußfassung über Rückvergütung der Vermessungskosten an den Postschaffner Gustav Mogilowski Bergstraße
2. Beschlußfassung über die Versicherung der freiwilligen Feuerwehr gegen Unfälle, auf Gemeindekosten.
3. Etatsberathung pro 1902/03.
4. Mittheilungen,

Es folgt nicht öffentliche Sitzung.

Mocker, den 17. Februar 1902.

Der Gemeinde-Vorstand.
Falkenberg.

Der Cantinenbetrieb ausschl. Schnapsverkauf beim Landwehr-Uebungs-Bataillon der Fußartillerie 1. Armee-Korps **in der Zeit vom 12. bis 25. März d. J. auf dem Schießplatze bei Thorn** ist zu verpachten. Mannschaftsstärke des Bataillons ca. 450 Köpfe.

Die Bedingungen können im Zahlmeister-Geschäftszimmer, Kurfürstendamm Nr. 14, eingesehen und bezw. gegen eine Schreibgebühr von 50 Pfg. bezogen werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre **Offerten,** in denen zum Ausdruck gebracht sein muß, daß die Bedingungen bekannt sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, **bis zum 1. März d. Js.** dem genannten Geschäftszimmer einreichen.

Königsberg, den 16. Februar 1902.

Landwehr-Uebungs-Bataillon der Fußartillerie 1. Armeekorps.

Die Lieferung der für das in der Zeit vom 12. bis 25. März d. Js. auf dem Schießplatze bei Thorn zusammentretende **Landwehr-Uebungs-Bataillon** der Fußartillerie 1. Armee-Corps (Mannschaftsstärke ca. 450 Köpfe.) **benöthigten Menage-Artikel,** als Fleisch, Wurstwaaren, Kartoffeln, Colonialwaaren, Hülsenfrüchte, Gemüse, Milch u. s. w. ist **zu vergeben.** Die Bedingungen können im Zahlmeister-Geschäftszimmer Kurfürstendamm Nr. 14, eingesehen, bezw. gegen eine Schreibgebühr von 50 Pfg. bezogen werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre **Offerten,** in denen zum Ausdruck gebracht sein muß, daß die Bedingungen bekannt sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum **1. März d. Js.** dem genannten Geschäftszimmer einreichen. Selbstproducenten erhalten den Vorzug.

Königsberg, den 16. Februar 1902.

Landwehr-Uebungs-Bataillon der Fußartillerie 1. Armeekorps.

Bekanntmachung

Die im Januar cr. fällig gewesenen Beiträge zur städtischen Feuersocietätskasse für das Jahr 1902 sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung an unsere Kämmereihauptkasse zu entrichten.

Thorn, den 15. Februar 1902.

Der Magistrat.

Weiden-Verkauf.

Von der unterzeichneten Kommission werden an der Ruine Dybow

größere Posten Weiden,

(ein-, zwei- und dreijährig) am Stamme zum Verkauf gestellt. Besichtigung am 20., 21., 22. d. Mts., von 3—5 Uhr Nachmittags, gestattet. Die schriftlich aufgesetzten Bedingungen werden zu dieser Zeit dort auf Verlangen ausgehändigt.

Die Uebungskommission des Pionier-Bataillons Nr. 17.

Morgen Donnerstag, Artushof 8 Uhr:

Concert Petschnikoff

Karten à 3,00 Mk., (numm., 1,50 (Stehpl.), 1,90 (Schülerkarten) bei **Walter Lambeck.**

Für den Vertrieb eines **patentirten, gut eingeführten, sehr leicht verkäuflichen u. billigen Consum-Kraftfutterartikels** werden **rührige Vertreter gegen hohe Provision** oder **Alleinverkäufer gegen hohen Rabatt** für größere **Bezirke** gesucht.

Gefl. Off. u **L. B. 360** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Königsberg i. Pr.** erbeten.

Meine noch bedeutenden Vorräthe müssen bis zum 1. April a. c. gänzlich geräumt sein. Ich habe mich daher entschlossen, die Preise sämmtlicher Artikel

nochmals sehr erheblich

herabzusetzen und bleibt mein Local zur Neu-Ordnung des Lagers und Neu-Bestimmung der Preise am

Mittwoch, den 19. cr. geschlossen.

Hermann Fraenkel.



Singer Nähmaschinen

Paris 1900 „GRAND PRIX“

Unsere Fabrik ist anerkannt die erste der Branche, ihr 50jähriges Bestehen und ihr Weltruf bieten Gewähr für die Güte ihrer Erzeugnisse, und der immer zunehmende Absatz bestätigt deren Vorzüglichkeit.

Unentgeltliche Unterrichtskurse auch in der modernen Kunststickerei.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
THORN, Bäckerstr. 35.



Zur Leitung meiner **Konfektions-Abtheilung** suche ich per bald, bezw. 1. April eine durchaus selbstständige, erste Kraft,

tüchtige Verkäuferin,

bei hohem Salair. Gefl. Offerten mit Photographie und Zeugnissen.

M. Schneider Posen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende,

„Polizei-Verordnung

betreffend die Ausübung des Frisier-, Barbier- u. Haarschneidegewerbes.

Auf Grund der §§ 6 ad f, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder.

§ 1. In den Frisier-, Barbier- und Haarschneidestuben, sowie bei Ausübung des Frisier-, Barbier- und Haarschneidegeschäfts überhaupt muß peinliche Sauberkeit obwalten.

Frisier, Barbier- und Haarschneidestuben dürfen als Schlafstellen nicht benutzt werden. Hunde und Katzen dürfen in denselben nicht geduldet werden.

§ 2. Personen, welche an einer Haut- oder Haarkrankheit oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen das Gewerbe des Frisierens, Barbierens und Haarschneidens nicht ausüben.

§ 3. Das Frisieren, Barbieren und Haarschneiden darf nur mit reinen Händen vorgenommen werden.

In jeder Frisier- oder Barbierstube ist für ausreichende, für das Personal bestimmte Waschgelegenheit zu sorgen, derart, daß dasselbe sich jeder Zeit die Hände mit Seife in reinem, noch unbenutztem Wasser waschen und an einem noch gehörig sauberen und trockenen Handtuch abtrocknen kann.

§ 4. Alle bei dem Frisieren, Barbieren oder Haarschneiden zur Verwendung kommenden Tücher, Frisiermäntel, Unterlagen, Schutzstoffe und dergleichen müssen gehörig trocken und sauber, jedenfalls ohne sichtbare Schmutzflecken, sein.

Aus Papier bestehende Schutzstoffe pp. sind nach einmaliger Benutzung zu vernichten.

Sessel, an die der Kopf gelehnt werden soll, sind vorher mit einem Schutzstoffe zu bedecken.

§ 5. Scheeren, Kämme, Rasiermesser, Bürsten, Pinsel und alle sonstigen Frisier-, Barbier- und Haarschneidegeräthe sind nach jeder Benutzung sofort gehörig zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge.

Die gemeinsame Benutzung von Schnurrbartbinden, Puderquasten und Schwämmen ist verboten.

Wattebäusche und Blutstillungsmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten.

§ 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeziefer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisier-, Barbier- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden.

Tücher und Geräthe, welche bei der Bedienung solcher Personen außerhalb dieser Geschäftsstuben verwendet sind, müssen, bevor sie wieder in Gebrauch genommen werden, in starker, warmer Seifenlauge gründlich gewaschen oder durchgekocht werden.

§ 7. **Ein Exemplar dieser Polizei Verordnung** in Größe von einem halben Bogen Reichsformat **ist leicht lesbar und bemerkbar in jeder Frisier-, Barbier- oder Haarschneidestube anzubringen.**

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung Seitens solcher Personen, welche das Frisier-, Barbier- und Haarschneidegewerbe betreiben, oder in demselben beschäftigt sind, werden, soweit nicht anderweitig bestimmte höhere Strafen in Betracht kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 9. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1902 in Kraft.

Die denselben Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung für die Städte Schwetz und Neuenburg vom 28. Februar 1901 wird aufgehoben.

Marienwerder, den 16. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident.“

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 12. Februar 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Wer Stellung sucht, verlange die Deutsche „Vakanzen-Post“ in Eßlingen.

Wohnung, 2 Zim., 2 Kab., hell. **Fischerstr. 40.**

Der **Offizianten-Begräbniss-Verein** empfiehlt bei Bedarf seinen neuen **Leichenwagen** (der beste am Platze) zur Benutzung.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß die Herren Küster **Meyer** hier und Küster **Strempel** in Mocker **sämmtliche Besorgungen zum Begräbniß** übernehmen.

Der alte Leichenwagen steht Strobandstraße 20 zum Verkauf.

Niederlage

für

feinste Molkerei-Butter,
Pfund 1,30 Mark.

Feinste Niederungs-Butter,
Pfund 1,00 Mark.

Gute Back-Butter,
Pfund 0,90 Pfg.

Täglich frisch.

Carl Sakriss,
Schuhmacherstraße 26.
Telephon 252.

Das zur **Franz Tafelski'**schen **Konkursmasse** gehörige

Mühlen-Grundstück,

Ziotterie Nr. 1 B,

mit 7,04,50 ha Wiesen und Acker, kleiner Wassermühle und Dampfbetrieb-Einrichtung, mit guten Wirthschaftsgebäuden, lebendem u. todten Inventar soll

Dienstag, den 25. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr

in meinem Komptoir **freihändig verkauft** werden.

Gebote werden im Termin entgegengenommen. Zuschlag bleibt dem Gläubiger-Ausschuß vorbehalten.

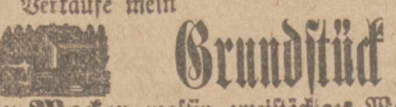
Die gerichtliche Taxe beträgt 30 000 Mark; es ist ein disponibles Vermögen von 8600 Mark erforderlich.

Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen, welcher auch auf Verlangen nähere Auskunft ertheilt.

Thorn, den 15. Februar 1902.

Gustav Fehlauer,
Konkursverwalter.

Verkaufe mein



Grundstück

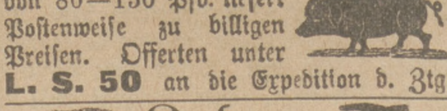
in Mocker, massiv, zweistöckiges Wohnhaus nebst ca. 1000 □m großem Obstgarten, geeignet auch zu Baustellen.

P. Gehrz, Thorn III.

Ein noch gut erhaltenes **Pianino** zu verkaufen. **Mocker,** Bornstr 18, I

Mager-Schweine!

von 80—150 Pfd. liefert Postenweise zu billigen Preisen. Offerten unter **L. S. 50** an die Expedition d. Ztg.



Laden

nebst Wohnung und Werkstatt **Coppernikusstr. 8,** sowie **Mittelwohnungen** zum 1. April vermiethet

Raphael Wolff. Seglerstraße 25.

Friedrichstr. 10/12

2 Wohnungen zu je 3 Zimmern im Hinterhause vom 1. April zu vermiethen. Näheres beim Portier daselbst.

---

1 großer gewölbter Keller

(Cementfußboden) Eingang von Straße und vom Hof, eignet sich vorzüglich als **Gemüsekeller oder Werkstatt** 2c. sofort zu vermiethen bei

A. Block, Heiligegeiststr. 6—10.

---

2 elegante Vorderzimmer

unmöblirt vom 1. April zu vermiethen.

Neustädt. Markt 12.

Portierwohnung

an ruhige Miether ab 1. April zu vermiethen. **Mellienstraße 84.**

Möbl. Zimmer

mit auch ohne Pension zu vermiethen.

Brückenstraße 16, II.

Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Oeffentliche Sitzung

am Mittwoch, 19. Februar cr., um 6 Uhr Abends in der Aula des Königl. Gymnasiums.

Tages-Ordnung:

1) Jahresbericht, erstattet v. Vorsitzenden.
2) Vortrag des Professors Herrn Horowitz: „Moderne Wahrheiten bei antiken Denkern“.

Die Bewohner von Thorn und Umgegend werden zu dieser Sitzung ergebenst eingeladen. **Der Vorstand.**

Schützenhaus.

Donnerstag, den 20. und Freitag, d. 21. Februar cr., Abends 8 Uhr:

Robert Johannes-Abend.

Nummerirte Billets à 1 Mk. — Stehplätze à 75 Pf. — Schüler- resp. Kinderbillets à 50 Pf. sind vorher in Herrn **Duszynski's Nachflg.** Cigarrenhandlung zu haben. **Abendkasse:** 1,25 Mk., 1 Mk. — 60 Pf.

Neues Programm bringen die Tageszettel.

Robert Johannes.

Offizianten-Begräbniss-Verein.

Mittwoch, d. 19. d. M., Abends 8 Uhr bei **Nicolai:**

Haupt-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Rechnungslegung und Wahl der Rechnungsprüfer. Vorstandswahl.

Der Vorstand.

Eisbahn Grützmühlenteich.

Heute Mittwoch, Nachmittag:

Großes Concert.

Entree pro Person 25 Pfg.
Kinder unter 10 Jahren 15 Pf.

R. Röder.

Hotel du Nord.



Morgen Mittwoch, Abends von 6 Uhr ab:

Wurstessen
(eigene Schlachtung.)

Vormittag: **Wellfleisch,** wozu ergebenst einladet

W. Moebius.

Heute Mittwoch, Abends 6 Uhr:

Frische Grütz-Blut- u. Leberwürstchen

bei

W. Romann, Breitestr. 19.

Stadttheater in Bromberg.

Spielplan.

Mittwoch, 19. Februar: **Concert Alexander u. Lilli Petschnikoff.**

Donnerstag, 20. Februar: **Die Schöne von New York.**

Freitag, 21. Februar: (Neu einstudirt): **Großstadtluft.** Schwank in 4 Akten von Schönthan und Kadelburg.

Sonnabend, 22. Februar: (Vorstellung zu kleinen Preisen): **Minna von Barnhelm.**

Eine kleine Wohnung,

sowie **Stallung für 2 Pferde und Wagenschuppen** für monatl. 16 Mk.

Waldstraße 74 H. Nitz.

Eine Wohnung

von 6 Zimmern u. allem Zubehör, I. Et. vom 1. 4. eventl. auch früher zu verm.

Herrm. Schulz, Culmerstr. 22.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 19. Februar 1902.

Neustädt. evang. Kirche.

Nachmittags 6 Uhr: Passionsandacht. Herr Superintendent Waubke.

Evang. Kirche zu Podgorz.

Abends 1/2 8 Uhr: Passionsgottesdienst

Zwei Blätter.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.